

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Augenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen ²	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.545	12.548	12.528	15,00	15,00	1,00	31,00	30,00	26,54	116,8	113,0	113,1	1	0,00	0,8	2	2	2	5.141
Kreis Saarlouis	10.044	195.150	23.159	21.643	5,00	7,00		12,00	12,00	9,02	133,1	133,1	132,6	1	0,00	2,1	2	2	2	5.223
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.000	20.745	18.427	3,00	3,50		6,50	6,50	5,64	115,2	115,2	106,0	1	0,00	0,3	2	2	2	4.762
Kreis St. Wendel	10.046	86.881	20.745	18.081	4,00	0,50		4,50	4,50	4,81	93,7	93,7	103,9	2	1,00	0,0	2	2	2	4.903
Kreis Neunkirchen	10.043	132.156	18.945	18.241	8,00	0,00		8,00	8,00	7,24	110,4	110,4	110,2	1	0,00	0,0	2	2	2	7.007
Kreis Saarpfalz	10.045	142.073	20.745	18.686	8,00	5,00		13,00	13,00	7,60	171,0	171,0	170,7	1	0,00	4,6	2	2	2	4.605
SAARLAND		992.805			43,00	31,00	1,00	75,00	74,00	60,86					1,00	7,8				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Chirurgen und Orthopäden												
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.545	9.095	8.951	41,50	10,50		52,00	52,00	37,15	140,0	140,0	140,0	1	0,00	11,1	2	2	2	3.548
Kreis Saarlouis	10.044	195.150	16.909	15.966	21,50	5,50	1,00	28,00	27,00	12,22	229,1	220,9	220,0	1	0,00	13,6	2	2	2	4.350
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.000	15.946	14.577	9,00	2,00		11,00	11,00	7,13	154,2	154,2	153,7	1	0,00	3,2	2	2	2	4.258
Kreis St. Wendel	10.046	86.881	15.946	14.163	6,00	1,00		7,00	7,00	6,13	114,1	114,1	114,0	1	0,00	0,3	2	2	2	3.663
Kreis Neunkirchen	10.043	132.156	14.045	13.463	10,50	5,50		16,00	16,00	9,82	163,0	163,0	162,7	1	0,00	5,2	2	2	2	4.127
Kreis Saarpfalz	10.045	142.073	15.946	14.801	14,50	5,50		20,00	20,00	9,60	208,4	208,4	208,0	1	0,00	9,4	2	2	2	4.001
SAARLAND		992.805			103,00	30,00	1,00	134,00	133,00	82,06					0,00	42,8				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Frauenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - weibliche Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	168.469	3.844	3.833	41,50	9,50	0,25	51,25	51,00	43,95	116,6	116,0	116,0	1	0,00	2,7	2	2	2	4.097
Kreis Saarlouis	10.044	99.331	6.802	7.050	19,00	2,00		21,00	21,00	14,09	149,1	149,1	148,4	1	0,00	5,5	2	2	2	3.655
Kreis Merzig-Wadern	10.042	52.494	6.560	6.819	7,00	1,00		8,00	8,00	7,70	103,9	103,9	103,6	2	0,50	0,0	2	2	2	3.638
Kreis St. Wendel	10.046	44.119	6.560	6.744	8,00	1,00		9,00	9,00	6,54	137,6	137,6	137,4	1	0,00	1,8	2	2	2	3.871
Kreis Neunkirchen	10.043	66.972	5.786	5.964	9,00	4,75		13,75	13,75	11,23	122,5	122,5	122,1	1	0,00	1,4	2	2	2	4.097
Kreis Saarpfalz	10.045	72.772	6.560	6.789	13,00	3,00		16,00	16,00	10,72	149,3	149,3	148,7	1	0,00	4,2	2	2	2	3.695
SAARLAND		504.157			97,50	21,25	0,25	119,00	118,75	94,23					0,50	15,6				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Hautärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.545	21.252	21.117	11,00	6,50		17,50	17,50	15,75	111,1	111,1	111,2	1	0,00	0,2	2	2	2	5.601
Kreis Saarlouis	10.044	195.150	41.931	40.399	4,00	3,00		7,00	7,00	4,83	144,9	144,9	144,3	1	0,00	1,7	2	2	2	9.617
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.000	41.053	38.548	2,00	1,00		3,00	3,00	2,70	111,2	111,2	110,9	1	0,00	0,0	2	2	2	6.029
Kreis St. Wendel	10.046	86.881	41.053	37.708	1,00	2,00		3,00	3,00	2,30	130,2	130,2	130,1	1	0,00	0,5	2	2	2	8.712
Kreis Neunkirchen	10.043	132.156	34.962	34.085	4,00	0,00		4,00	4,00	3,88	103,2	103,2	103,0	2	0,50	0,0	2	2	2	7.027
Kreis Saarpfalz	10.045	142.073	41.053	38.844	2,00	0,00		2,00	2,00	3,66	54,7	54,7	27,3	2	2,50	0,0	2	1	2	5.871
SAARLAND		992.805			24,00	12,50	0,00	36,50	36,50	33,12					3,00	2,4				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			HNO-Ärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.545	17.396	17.338	19,50	4,50	0,25	24,25	24,00	19,18	126,4	125,1	125,2	1	0,00	2,9	2	2	2	4.869
Kreis Saarlouis	10.044	195.150	33.927	32.919	9,00	1,00		10,00	10,00	5,93	168,7	168,7	168,0	1	0,00	3,5	2	2	2	5.586
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.000	32.550	30.842	3,00	1,00		4,00	4,00	3,37	118,6	118,6	118,3	1	0,00	0,3	2	2	2	5.157
Kreis St. Wendel	10.046	86.881	32.550	30.428	3,50	0,00		3,50	3,50	2,86	122,6	122,6	122,4	1	0,00	0,4	2	2	2	5.177
Kreis Neunkirchen	10.043	132.156	26.518	26.094	6,00	0,00		6,00	6,00	5,06	118,5	118,5	118,3	1	0,00	0,4	2	2	2	5.304
Kreis Saarpfalz	10.045	142.073	32.550	31.331	3,00	2,00		5,00	5,00	4,53	110,3	110,3	110,1	1	0,00	0,0	2	2	2	5.733
SAARLAND		992.805			44,00	8,50	0,25	52,75	52,50	40,93					0,00	7,5				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte												
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.545	13.502	13.231	22,30	9,50		31,80	31,80	25,1	126,5	126,5	126,6	1	0,00	4,2	2	2	2	3.918
Kreis Saarlouis	10.044	195.150	24.860	23.233	6,50	2,75		9,25	9,25	8,4	110,1	110,1	109,7	1	0,00	0,0	2	2	2	3.627
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.000	23.644	21.206	1,00	5,00		6,00	6,00	4,9	122,3	122,3	122,0	1	0,00	0,6	2	2	2	3.141
Kreis St. Wendel	10.046	86.881	23.644	20.375	3,00	2,50		5,50	5,50	4,3	129,0	129,0	128,8	1	0,00	0,8	2	2	2	3.768
Kreis Neunkirchen	10.043	132.156	20.686	19.603	6,00	1,75		7,75	7,75	6,7	115,0	115,0	114,8	1	0,00	0,3	2	2	2	4.813
Kreis Saarpfalz	10.045	142.073	23.644	21.587	9,50	0,50		10,00	10,00	6,6	151,9	151,9	151,7	1	0,00	2,8	2	2	2	4.795
SAARLAND		992.805			48,30	22,00	0,00	70,30	70,30	56,0					0,00	8,7				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nervenärzte							
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL							
Ärzte - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025							
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Nervenärzte (Einwohner je Nervenarzt)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Nervenärzte ¹	Tatsächlich im Planungsbereich				Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung			Quotenplätze ²		
						Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ³							
						Anzahl	Anzahl	Anzahl							
0	1	195.150	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Regionalverband Saarbrücken	1	13.231	332.545	27,6	25,1	16,00	10,00	5,80	126,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Saarlouis	3	23.233	195.150	9,2	8,4	5,00	2,50	1,75	110,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Merzig-Wadern	4	21.206	104.000	5,4	4,9	1,00	4,00	1,00	122,3	0,5	0,0	1,0	0,5	0,0	1,0
Kreis St. Wendel	4	20.375	86.881	4,7	4,3	3,00	1,50	1,00	129,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreis Neunkirchen	2	19.603	132.156	7,4	6,7	5,75	2,00	0,00	115,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Kreis Saarpfalz	4	21.587	142.073	7,2	6,6	5,50	2,50	2,00	151,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SAARLAND			992.805	61,6	56,0	36,25	22,50	11,55		0,5	0,0	1,5	0,5	0,0	1,5
						70,30									

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Psychiater: Fachärzte für Psychiatrie sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Psychotherapeuten												
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.545	3.163	3.132	150,15	9,25	1,00	160,40	159,40	106,2	151,1	150,1	149,7	1	0,00	42,6	2	2	2	333
Kreis Saarlouis	10.044	195.150	6.370	6.287	38,20	2,00	0,50	40,70	40,20	31,0	131,1	129,5	127,1	1	0,00	6,1	2	2	2	337
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.000	6.059	5.889	18,70	1,00	0,50	20,20	19,70	17,7	114,4	111,6	111,2	1	0,00	0,3	2	2	2	374
Kreis St. Wendel	10.046	86.881	6.059	5.761	17,00	0,00	0,50	17,50	17,00	15,1	116,0	112,7	115,8	1	0,00	0,4	2	2	2	401
Kreis Neunkirchen	10.043	132.156	5.300	5.242	26,50	2,25	0,50	29,25	28,75	25,2	116,0	114,0	109,8	1	0,00	1,0	2	2	2	350
Kreis Saarpfalz	10.045	142.073	6.059	6.024	26,20	0,50	0,50	27,20	26,70	23,6	115,3	113,2	113,1	1	0,00	0,8	2	2	2	336
SAARLAND		992.805			276,75	15,00	3,50	295,25	291,75	218,8					0,00	51,2				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.4 Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades

KV-Region			Saarland	Arztgruppe	Psychotherapeuten													
Einwohner - Stand			30.09.2024	Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)	§ 12 BPL-RL													
Ärzte - Stand			01.04.2025	Stand der Beschlussfassung	16.04.2025													
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten ¹	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ²		
						Ärztliche Psychotherapeuten				Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten			Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker ³
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychosomatiker ³								
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
0	1	86.881	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Regionalverband Saarbrücken	1	3.132	332.545	116,8	106,2	16,65	0,00	6,50	0,00	114,25	22,00	150,1	3,5	0,0	0,0	3,5	0,0	7,0
Kreis Saarlouis	3	6.287	195.150	34,1	31,0	4,20	0,00	3,50	0,00	26,00	6,50	129,5	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
Kreis Merzig-Wadern	4	5.889	104.000	19,4	17,7	2,70	0,00	0,00	0,00	13,50	3,50	111,6	2,0	0,5	0,0	2,0	0,5	2,5
Kreis St. Wendel	4	5.761	86.881	16,6	15,1	1,50	0,00	1,00	0,00	10,50	4,00	112,7	1,5	0,0	0,0	1,5	0,0	1,0
Kreis Neunkirchen	2	5.242	132.156	27,7	25,2	3,50	0,00	0,00	0,00	19,50	5,75	114,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,5
Kreis Saarpfalz	4	6.024	142.073	25,9	23,6	2,70	0,00	2,50	0,00	16,50	5,00	113,2	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,5
SAARLAND			992.805			31,25	0,00	13,50	0,00	200,25	46,75		11,5	0,5	0,0	11,5	0,5	15,0
291,75																		

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Weitere Daten im Rahmen der Erfassung der Bedarfsplanung:

Planungsbereich	Ärztl. PT		PP		KJP		Alle		GESAMT
	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL	ANG	ZUL + ANG
Regionalverband Saarbrücken	20,40	2,75	107,75	6,50	22,00	0,00	150,15	9,25	159,40
Kreis Saarlouis	7,20	0,50	25,00	1,00	6,00	0,50	38,20	2,00	40,20
Kreis Merzig-Wadern	2,70	0,00	12,50	1,00	3,50	0,00	18,70	1,00	19,70
Kreis St. Wendel	2,50	0,00	10,50	0,00	4,00	0,00	17,00	0,00	17,00
Kreis Neunkirchen	3,50	0,00	18,00	1,50	5,00	0,75	26,50	2,25	28,75
Kreis Saarpfalz	5,20	0,00	16,00	0,50	5,00	0,00	26,20	0,50	26,70
SAARLAND	41,50	3,25	189,75	10,50	45,50	1,25	276,75	15,00	291,75

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Urologen												
Einwohner - Stand			30.09.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Regionalverband Saarbrücken	10.041	332.545	26.330	26.227	11,50	3,50		15,00	15,00	12,68	118,3	118,3	118,3	1	0,00	1,1	2	2	2	3.695
Kreis Saarlouis	10.044	195.150	48.864	45.495	6,00	1,00		7,00	7,00	4,29	163,2	163,2	162,5	1	0,00	2,3	2	2	2	4.632
Kreis Merzig-Wadern	10.042	104.000	45.838	40.682	3,00	0,00		3,00	3,00	2,56	117,4	117,4	117,0	1	0,00	0,2	2	2	2	4.661
Kreis St. Wendel	10.046	86.881	45.838	38.935	1,00	2,00		3,00	3,00	2,23	134,4	134,4	134,3	1	0,00	0,5	2	2	2	6.770
Kreis Neunkirchen	10.043	132.156	41.795	39.645	5,00	0,00		5,00	5,00	3,33	150,0	150,0	149,7	1	0,00	1,3	2	2	2	3.388
Kreis Saarpfalz	10.045	142.073	45.838	41.192	4,00	0,00		4,00	4,00	3,45	116,0	116,0	115,8	1	0,00	0,2	2	2	2	5.327
SAARLAND		992.805			30,50	6,50	0,00	37,00	37,00	28,54					0,00	5,6				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Kinder- und Jugendärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2023		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 12 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.04.2025		Stand der Beschlussfassung			16.04.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - minderjährige Bevölkerung	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad ¹	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach §103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Regionalverband Saarbrücken	10.041	52.047	2.043	2.045	21,50	4,00		25,50	25,50	25,5	100,2	100,2	100,2	2	2,50	0,0	2	2	2	5.029
Kreis Saarlouis	10.044	30.875	2.862	2.810	9,00	4,00		13,00	13,00	11,0	118,3	118,3	118,3	1	0,00	0,9	2	2	2	5.372
Kreis Merzig-Wadern	10.042	16.007	2.862	2.831	6,00	0,50		6,50	6,50	5,7	115,0	115,0	115,0	1	0,00	0,3	2	2	2	3.727
Kreis St. Wendel	10.046	12.893	2.862	2.878	5,00	0,00		5,00	5,00	4,5	111,6	111,6	111,6	1	0,00	0,1	2	2	2	4.758
Kreis Neunkirchen	10.043	20.642	2.862	2.865	6,00	1,25	0,50	7,75	7,25	7,2	107,6	100,6	97,2	2	1,00	0,0	2	2	2	4.932
Kreis Saarpfalz	10.045	21.824	2.862	2.859	7,50	1,00		8,50	8,50	7,6	111,4	111,4	117,9	1	0,00	0,1	2	2	2	3.871
SAARLAND		154.288			55,00	10,75	0,50	66,25	65,75	61,4					3,50	1,4				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**